



AMTSBLATT

Niederhollabrunn

März 2020



Marktgemeinde Niederhollabrunn, Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn, 02269/2224



www.niederhollabrunn.gv.at

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen! Sehr geehrte Gemeindebürger!

Seit einigen Wochen ist nun bereits der neue Gemeinderat im Amt. Alle angelobten Gemeinderäte haben Ihre Funktionen bereits aufgenommen und arbeiten im Sinne unserer Gemeinde.

Ein Thema, das momentan unsere tägliche Arbeit stark beeinflusst, ist das Coronavirus (Covid-19). Die Medien berichten nahezu stündlich über den aktuellen Stand der Erkrankten und von Verdachtsfällen. Veranstaltungen mussten per Erlass des Bundesministeriums verschoben oder sogar abgesagt werden. Sportveranstaltungen finden vor leeren Rängen statt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen mussten wir auch unsere gemeindeweite Flurreinigung unter der Führung von Umweltgemeinderat gfGR Robert Fürst absagen bzw. auf unbestimmte Zeit verschieben. Dies alles zeigt uns, dass wir die Krankheit nicht auf die leichte Schulter nehmen dürfen.

Im Fokus steht dabei die Reduktion der sozialen Kontakte. Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen (Indoor) und 500 Personen (Outdoor) müssen seitens des Veranstalters abgesagt werden. Hierbei handelt es sich um Höchstzahlen mit Stand vom 12.3.2020. Später getroffene Maßnahmen sind hierbei nicht berücksichtigt.

Wir werden unser Leben in den nächsten Monaten verändern und die sozialen Kontakte reduzieren müssen.

Jeder kann damit einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus leisten.

Versuchen Sie sich so gut es geht selbst zu schützen. Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben



Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Telefonnummer 1450.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ages.at/coronavirus und unter der

24-Stunden-Hotline: 0800 555 621.

Ein Informationsblatt des Österreichischen Roten Kreuzes liegt dieser Ausgabe bei und informiert Sie auf anschauliche Weise über die Vorgangsweise bei Infektionsfällen.

Wir werden die weitere Entwicklung sehr sorgsam beobachten und Sie über etwaige weitere Schritte auf unserer [Plattform www.niederhollabrunn.gv.at](http://www.niederhollabrunn.gv.at) sowie auf den [Anschlagtafeln](#) umgehend informieren.

Weitere Informationen erhalten Sie unter

**www.sozialministerium.at
www.zivilschutzverband.at
www.noezsv.at
www.ages.at**

Raumordnung:

Die Gemeinde beschäftigt sich intensiv mit dem Thema Raumordnung und Digitalisierung. Im Jahr 2016 wurde das Architekturbüro DI Anita Mayerhofer mit der digitalen Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes beauftragt. Die Gemeinde ist hauptverantwortlich zuständig für die Raumordnung und die Flächenwidmung, stets in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der NÖ Landesregierung.

Im Zuge einer Gesamtüberarbeitung liegt nun eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zur öffentlichen Einsicht am Gemeindeamt auf. Gleichzeitig wurde an der Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes gearbeitet. In diesem Entwicklungskonzept ist die Gestaltung



unseres direkten Lebensumfeldes für die nächsten Jahre definiert. Die Gemeinde war bemüht, die verschiedenen Interessen aller GemeindebürgerInnen in unserer Gemeinde in einem Konzept zu vereinen bzw. unter einen Hut zu bringen. Wohnraum für die Jungen und betreubares Wohnen sind in diesem Konzept vorgesehen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen fröhliche Osterfeiertage, den Ratschenkindern viel Spaß bei ihrer Brauchtumpflege, allen Schulkindern erholsame Ferien und sollten Sie auf Urlaub fahren eine erholsame Zeit. Vor allem wünsche ich Ihnen in dieser schwierigen Zeit viel Kraft und Gesundheit.

Ihr Bürgermeister

Wenn bei bestimmten Begriffen, die sich auf Personengruppen beziehen, nur die männliche Form gewählt wurde, so ist dies nicht geschlechtsspezifisch gemeint, sondern geschah ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit.

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Niederhollabrunn beabsichtigt, für das Gemeindegebiet Niederhollabrunn eine Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Zuge der Gesamtüberarbeitung und die Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Der Entwurf wird gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit gültigen Fassung durchgeführt und sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom: 9. März 2020

bis: 20. April 2020

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der geplanten Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes im Zuge der Gesamtüberarbeitung und zum Entwurf des örtlichen Entwicklungskonzeptes schriftlich Stellung zu nehmen.

Neues NÖ Jugendgesetz seit einem Jahr in Kraft

„Mit dem neuen NÖ Jugendgesetz, das am 1. Jänner 2019 in Kraft getreten ist, wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, Jugendliche vor negativen Folgen des Konsums von Alkohol und Rauchwaren zu schützen, aber auch, um klare Ausgehzeiten zu fixieren, die der aktiven Lebensgestaltung junger Menschen von heute klar entgegenkommen“, erklärt Jugendlandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister.

Alkohol & Tabak

Beim Alkohol muss ab jetzt unterschieden werden:

Gebrannter Alkohol wie Spirituosen, Schnaps, Liköre, Rum, Whisky, Wodka oder Mischgetränke, die solchen gebrannten Alkohol enthalten, sind **erst ab 18 Jahren** erlaubt. Verboten ist wiederum der Erwerb, Besitz und Konsum von solchen Getränken an allgemein zugänglichen Orten oder bei öffentlichen Veranstaltungen.

Alkoholische Getränke ohne gebrannten Alkohol wie Wein oder Bier bleiben weiterhin **ab 16 Jahren** erlaubt.

Achtung: Wie beim Rauchen gibt es keine Ausnahmeregel, Übergangsbestimmung oder Ähnliches für alle, die jetzt gerade 16 oder 17 Jahre alt sind und bisher schon jeden Alkohol öffentlich erwerben, besitzen und konsumieren durften! Für diejenigen gilt auch hier das neue Mindestalter, ihr müsst auf gebrannten Alkohol verzichten bis ihr 18 Jahre alt werdet.

Ausgehen ohne erwachsene Aufsichtsperson

Hier änderten sich nur die maximalen Ausgehzeiten für unter 14-jährige - und zwar werden sie großzügiger! Wer **unter 14 Jahre** alt ist, darf sich fortan an allgemein zugänglichen Orten und öffentlichen Veranstaltungen **bis maximal 23:00 Uhr** aufhalten, statt bisher lediglich bis 22:00 Uhr. Die Ausgehzeiten für **14 - 16 Jährige (max. 01:00 Uhr)** und für alle **ab 16 Jahren (keine zeitliche Beschränkung mehr)** bleiben unverändert.

Achtung: Es gilt auch weiterhin das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Erziehungsberechtigten, d.h. Sie dürfen ihren Kindern strengere Ausgehzeiten vorschreiben als die im NÖ Jugendgesetz vorgesehenen (umgekehrt aber in diesem Fall nicht großzügigere)!



Jungbürger und Jungbürgerinnen des Jahrganges 2002 beim Bürgermeister eingeladen
Anfang März waren die Jungbürgerinnen und Jungbürger bei Bürgermeister Jürgen Duffek eingeladen. Im Zuge eines Informationsgespräches erhielten alle anwesenden einen Gutschein überreicht.

**Danke an die Familien
Boyer und Mischka**

Dem Wunsche der verstorbenen Anna MISCHKA, geb. BOYER, folgend, übergaben die Familien den Erlös aus den Spenden anlässlich des Begräbnisses ihrer lieben Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Tante und Freundin. Dieser soll für die Erhaltung und Verschönerung der Kapelle in Niederfellabrunn verwendet werden.

Volksbegehren

In der Zeit von Montag, den 22. Juni 2020 bis einschließlich Montag, 29. Juni 2020 können stimmberechtigte Personen in den jeweiligen Text Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu den bevorzugten Volksbegehren durch Eintragung ihrer Unterschrift erklären.

„EURATOM-Ausstieg Österreichs“

„Asyl europagerecht umsetzen“

„Smoke - JA“

„Smoke - NEIN“

Die **Eintragungszeiten** können dem Anschlag an der Amtstafel und auf www.niederhollabrunn.gv.at entnommen werden.

Die Eintragung kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Fundgegenstand: Am Gemeindeamt wurde ein **Ring** abgegeben. Der Besitzer möge sich bitte melden.



CVO GL Dr. Ulrich HERZOG, Obfrau Dr. Martina Glatzl und Sektionsleiter Dipl.-Ing. Johannes FANKHAUSER



Das goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik an Frau Dr. Martina Glatzl

Frau Dr. Martina GLATZL, wohnhaft in Bruderndorf, Qualitätsgeflügelvereinigungsobfrau, wurde von Bundespräsident Van der Bellen mit EntschlieÙung vom 7. Mai 2019 das goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen.

Beim Festakt „20 Jahre Qualitätsgeflügelvereinigung“ in der Krainerhütte im Helenental überbrachte der Sektionsleiter des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Dipl.-Ing. Johannes Fankhauser die Mitteilung, dass der Bundespräsident in Würdigung der langjährigen Verdienste das Goldene Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich an Frau Dr. Glatzl verliehen hat.

Foto: zVg

NÖ Hundehaltesgesetz

Änderungen für Hundehalter in Niederösterreich:

In der Sitzung am 24. Oktober 2019 hat der NÖ Landtag einstimmig das NÖ Hundehaltesgesetz novelliert und die nachträglich im Begutachtungsverfahren aufgetauchten Fragen im Wege einer authentischen Interpretation (Erklärung des Gesetzes) ausgeräumt. Die neuen Regeln gelten seit 21. Dezember 2019.

Was hat sich geändert?

§ 8 Maulkorb- und Leinenpflicht

An öffentlichen Orten (Ort, der für jedermann frei oder unter den gleichen Bedingungen zugänglich ist) im Ortsbereich gilt die Maulkorb- oder Leinenpflicht. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential („Listenhunde“) und solche, die bereits in der Vergangenheit aufgefallen sind, jedoch die Maulkorb- und Leinenpflicht.

Neu ist die **Pflicht zu Maulkorb und Leine für alle Hunde** jedenfalls in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kindergärten, Horten und sonstigen Kinderbetreuungseinrichtungen, auf Kinderspielplätzen, an Orten bei denen üblicherweise größere Menschenansammlungen auftreten, wie z.B. Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Gaststätten und Badeanlagen während der Badesaison, bei Veranstaltungen und in beengten Räumen wie z.B. Liften, Aufzügen und Gondeln.

Aus der Formulierung „**sofern erforderlich**“, jedenfalls aber in Schulen, Kindergärten, ...“ ergibt sich, dass die Maulkorb- und Leinenpflicht nicht auf das Innere des jeweiligen Gebäudes beschränkt ist, sondern darüber hinaus durchaus auch vor diesem gelten kann. Warten z.B. Eltern mit Hund am Eingang eines stark frequentierten Schulgebäudes, kann es erforderlich sein, dass das Tier **angeleint und mit Maulkorb** geführt wird.

Für Orte, an denen üblicherweise größere Menschenansammlungen auftreten, stellte der Gesetzgeber klar, dass dafür zumindest 150 Personen relevant sind. Auch wenn diese authentische Interpretation aus formalen Gründen erst zeitversetzt in Kraft tritt, kann diese doch

zur Auslegung des Gesetzes herangezogen werden.

Die **Leine** muss der Körpergröße und dem Gewicht des Hundes entsprechend fest sein, so dass eine jederzeitige Beherrschung des Tieres gewährleistet ist. Der **Maulkorb** muss den Fang umschließen.

Ausnahmen von der Leinen- und Maulkorbpflicht gibt es für Hunde, die ständig am Arm oder in einem Behältnis (z.B. Umhängetasche) getragen werden, sowie für Hunde denen das Tragen eines Maulkorbes wegen einer Atemwegserkrankung nicht zumutbar ist, sofern ein entsprechendes tierärztliches Attest vorliegt. Dieses Attest ist stets mitzuführen und den Kontrollorganen auf Verlangen vorzuweisen.

Die Ausnahmen von der Leinen- und Maulkorbpflicht während der **bestimmungsgemäßen Verwendung** bezüglich Dienst-, Jagd-, Hirten-, Herdenschutz-, Wach-, Rettungs-, Behindertenbegleit- und Therapiehunden, Präsenz- und Schulbesuchshunden, sowie Hunden im Rahmen von Hundevorführungen, Hundeschauen, Veranstaltungen und dergleichen, gelten unverändert weiter. Unter „Behindertenbegleit- und Therapiehunden“ sind auch Assistenzhunde und Therapiebegleithunde gemäß § 39 Bundesbehindertengesetz zu verstehen.

Hinweis: Jedes Bundesland hat diesbezüglich seine eigene Gesetzgebung. Deshalb bitten wir Sie, sich diesbezüglich genau zu informieren, wenn Sie mit Ihrem Hund in ein anderes Bundesland fahren.



Werte Hundebesitzer! Es muss leider immer wieder festgesellt werden, dass Hunde bei der Gemeinde nicht angemeldet werden. Grundsätzlich ist **jeder Hund, der über drei Monate alt ist, bei der Gemeinde anzumelden**. Das Anmeldeformular erhalten Sie bei der Gemeinde oder auf www.niederhollabrunn.gv.at.



Am 18.2.2020 fand für die Schülerinnen und Schüler der 3A die „**Busschule**“ statt. Richtiges Verhalten beim Einsteigen, Reaktionen beim Bremsen, Bremsreaktion bei Regen, Anschnallwirkung und vieles mehr wurden den Kindern sehr anschaulich und praktisch verständlich gemacht, um am Schulweg (im Bus) zur Sicherheit gut Bescheid zu wissen und wohlbehalten zur Schule bzw. nach Hause zu kommen.



CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?

SIE HABEN DEN VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN? DAS IST DER TYPISCHE ABLAUF!

BEI IHNEN DAHEIM



HUSTEN, FIEBER, ATEMBESCHWERDEN: DER VERDACHT, AM CORONAVIRUS ERKRANKT ZU SEIN, TRITT AUF.



JETZT: GESUNDHEITSTELEFON 1450



SYMPTOME?
REISEN?
KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.



WENN JA: EINE PROBE WIRD DIREKT BEI IHNEN ZUHAUSE GENOMMEN. SIE SOLLTEN SICH JETZT RÄUMLICH GETRENNT VON ANDEREN PERSONEN AUFHALTEN.



WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?



WENN ENGER KONTAKT



BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT

WENN LOSER KONTAKT



SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENMASSNAHMEN KOMMUNIZIERT

WENN INFEKTION BESTÄTIGT



ODER:



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.

CORONAVIRUS: WAS PASSIERT BEI VERDACHT AUF EINE ERKRANKUNG?

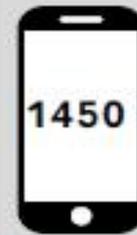
IN EINEM ÖFFENTLICHEN GEBÄUDE GIBT ES DEN VERDACHT, DASS JEMAND AM CORONAVIRUS ERKRANKT IST? DAS IST DANN DER TYPISCHE ABLAUF!



BEI EINER PERSON ZEIGEN SICH MÖGLICHE SYMPTOME



DIE PERSON WIRD RÄUMLICH VON ANDEREN GETRENNT. DANN: GESUNDHEITSTELEFON 1450



SYMPTOME?
REISEN?
KONTAKTE?

GESCHULTE MITARBEITER_INNEN ENTSCHEIDEN, OB EIN BEGRÜNDETER VERDACHT VORLIEGT.



EIN ABSTRICH WIRD GENOMMEN.



WÄHREND DIE PROBE ANALYSIERT WIRD, WERDEN KONTAKTE ERMITTELT: MIT WEM WAREN SIE IN KONTAKT?



WENN ENGER KONTAKT



BEI FESTSTELLUNG EINER ERKRANKUNG: DIESE PERSONENGRUPPE WIRD VERSTÄNDIGT UND 2 WOCHEN UNTER QUARANTÄNE GESTELLT

WENN LOSER KONTAKT



SELBSTBEOBACHTUNG WIRD EMPFOHLEN, VERHALTENMASSNAHMEN KOMMUNIZIERT

WENN INFEKTION BESTÄTIGT



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Aus Liebe zum Menschen.



Zivilschutz Infoblatt

des Niederösterreichischen Zivilschutzverbandes

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Seit dem 10. März ist vieles anders in Österreich, und damit auch in unserer Gemeinde. Die Maßnahmen gegen die Verbreitung des Coronavirus betreffen uns alle. Wir haben die wichtigsten Punkte für Sie noch einmal zusammengefasst (Grundlage ist der Erlass 2020-0.172.682 des Sozialministeriums vom 10.03.2020)

Verboten sind:

- Veranstaltungen **im Freien** mit mehr als **500** Menschen
- Veranstaltungen **in geschlossenen Räumen** mit mehr als **100** Menschen



Es geht dabei um die Gesamtzahl der Menschen, die dort zusammenkommen – bei Messen sind da z. B. auch die Aussteller, bei Festen das Personal mitzuzählen. Das gilt für Veranstaltungen in Betrieben, aber auch für Sehenswürdigkeiten, Museen, touristische Einrichtungen und auch für Veranstaltungen zu religiösen Zwecken.

Ausnahmen gelten für die öffentliche Verwaltung, Sicherheitsdienst, Feuerwehr, Rettung, Bundesheer.

Diese Regeln gelten jedenfalls bis zum 3. April, 12.00 Uhr Mittag.

Wir raten auch, dass Sie sich einen kleinen Vorrat anlegen – für den Fall, dass es zu Quarantänemaßnahmen kommen sollte.

Bitte überlegen Sie, was Sie an Lebensmitteln, Getränken, Hygienemitteln oder Medikamenten für 1 bis 2 Wochen in Ihrem Haushalt brauchen; schauen Sie nach, was Sie ohnehin zu Hause haben und kaufen Sie dann gezielt ein. Ungezielte Hamsterkäufe helfen niemandem.

Wir alle hoffen, dass wir gemeinsam mit diesen Maßnahmen die weitere Ausbreitung des Virus deutlich bremsen können.



Beim Niesen oder Husten Mund und Nase bedecken



Österreichischer Zivilschutzverband



Marktgemeinde Niederhollabrunn

Amtsweg 1

2004 Niederhollabrunn

Tel: 02269 2224, email: gemeinde@niederhollabrunn.gv.at

www.niederhollabrunn.gv.at



Stichwort Quarantäne und Vorräte

Es kann sein, dass einzelne Gebäude oder auch ganze Ortschaften unter Quarantäne gestellt werden müssen. Wenn Ihr Haus betroffen ist, dürfen Sie nicht einkaufen gehen. Wenn Ihre Gemeinde betroffen ist, kann es in den Geschäften rasch zu Engpässen kommen. Wir empfehlen daher, einen geeigneten **VORRAT** anzulegen.

Es besteht kein Grund für Hamsterkäufe oder Panik - **die Strom- und Wasserversorgung funktionieren bei Quarantäne weiter.**

1 - 2 Wochen - so lange sollten Sie ohne Einkaufen durchkommen können. Wir empfehlen folgendes auf Vorrat haben zu haben (Menge je nach Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt):

Lebensmittel:

- Konserven
- Tiefkühlprodukte
- Aufbackware
- Milchprodukte
- ggf. Säfte zum Verdünnen, Getränke
- ggf. Kinder - oder Babynahrung
- ggf. Tiernahrung



Körperpflege und Hygiene:

- Zahnpasta
- Seife/Duschgel/Shampoo
- Toilettenpapier
- Damenhygiene
- Waschmittel



Gesundheit:

- Medikamente, die Sie verschrieben bekommen haben
- Pflaster, Verbandsmaterial
- Fieberthermometer



Unsere Empfehlung, entsprechende Vorräte für den Fall eines Blackout anzulegen, gilt natürlich weiterhin. Die Informationen und Checklisten dazu finden Sie unter www.noezsv.at

Keine Hamsterkäufe!

Kaufen sie gezielt das ein,
was sie für 1 - 2 Wochen wirklich brauchen.





PILATES

KOSTENLOSE SCHNUPPERSTUNDE

- ▶ Ganzkörperkrafttraining hilft beim Abnehmen
- ▶ Kräftigung der Körpermitte verbessert die Körperhaltung
- ▶ Stärkt tiefliegende Rückenmuskulatur und sorgt für mehr Beweglichkeit
- ▶ Training des Beckenbodens schützt vor Inkontinenz und führt zu einem erfüllteren Sexualleben

Wann: Donnerstag, 2. April 2020
 10:00 - 11:00 Uhr

Wo: Turnsaal VS Niederhollabrunn

Leitung: Manuela Brandstetter, 0680/1282231
 Pilatetrainerin

**Anmeldung zur
 Schnupperstunde
 bitte tel. oder
 per sms
 Ich freue mich auf
 Euch!!!**

Raiffeisenbank Steiermark

Der richtige Kurs für Ihre Geldanlage.

Ob Online Sparen, Fonds oder Wertpapiere – mit Raiffeisen können Sie Kurs und Tempo Ihrer Geldanlage nach Ihren Wünschen steuern. Und so Ihre Spar- und Anlageziele bestmöglich erreichen. Nähere Infos gibt's bei Ihrem Raiffeisenberater oder online auf [raiffeisen.at/geldanlage](https://www.raiffeisen.at/geldanlage).

Impressum: Bild: arbeitsbilder; Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, F. 01-1141306-7132



10 Jahre Jakobsweg Weinviertel: viele neue Angebote im Jubiläumsjahr

153 km schlängelt sich der Jakobsweg Weinviertel durch die sanft hügelige Landschaft im östlichen Niederösterreich. Der Geheimtipp überrascht mit malerischer Landschaft, gemütlichen Kellergassen und Gastfreundschaft. Hier lässt sich eine Auszeit vom Alltag erleben. Egal ob auf eigene Faust oder gemeinsam in einer Gruppe: Pilgern am Jakobsweg Weinviertel entschleunigt.

Veranstaltungskalender

Für das Jubiläumsjahr wurde ein eigener Veranstaltungskalender herausgegeben, der Sie über Vorträge, Lesungen und geführte Pilgerwanderungen entlang des Weges informiert – **kostenlos bestellen!**

Neues Buch - Muschelkraft – der spirituelle Wegbegleiter

Anlässlich des 10-Jahres Jubiläum wurde das Buch Muschelkraft produziert. Der Weinviertler Maler Gottfried Laf Wurm illustrierte das Buch, die Texte stammen von Rudi Weiß, der sich mit (nicht immer) frommen Gedanken auf lyrische Wanderschaft entlang des Jakobsweges Weinviertel begeben hat. Anregende und humorvolle Texte zu jeder Etappe laden zum Nachdenken und Verweilen ein. Das Buch wurde vom Domverlag herausgegeben und ist in allen Buchhandlungen Österreichs erhältlich!

Radio NÖ Frühschoppen am 19. April 2020

Zum 10-jährigen Jubiläum findet ein Radio NÖ Frühschoppen aus dem Bildungshaus Großrußbach mit dem Musikverein Großrußbach und VINOBRASS statt, in Anschluss steht eine Pilgerwanderung zur Wallfahrtskirche Karnabrunn auf dem Programm. **Anmeldung: bildungshaus.grossrussbach@edw.or.at**

Individuell unterwegs

Serviceorientiert und bestens beschildert präsentiert sich der Pilgerweg. In sechs Tagesetappen ist der gesamte Wegabschnitt von Drasenhofen bis Krems/Donau optimal zu begehen. Einzelne Etappen sind auch ideal für kürzere Touren – beispielsweise Wochenend- oder Tages-Touren!

Gemeinsam pilgern

Neben einer individuellen Tour kann der Jakobsweg Weinviertel auch gemeinsam in einer Gruppe entdeckt werden. Verschiedene Touren zum Ausschuchen:

23. bis 26. Mai von Mikulov bis Stockerau | 4 Tage | 93 km | EUR 202,- pP im DZ

6. Juni 2020 von Mikulov bis Falkenstein | 1 Tag | 12 km | EUR 45,- pP

5. September 2020 von Großrußbach zum Michelberg | 1 Tag | 15 km | EUR 39,- pP.

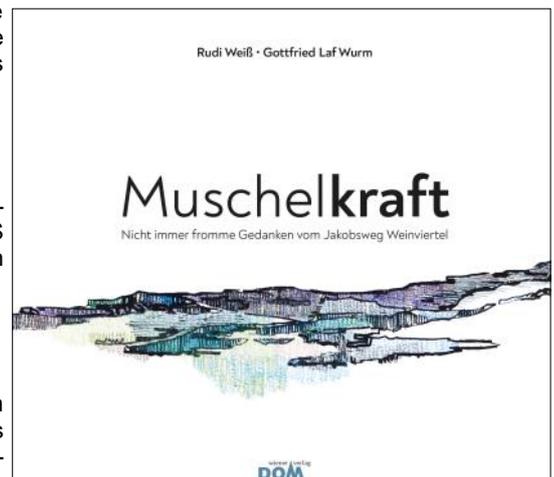
17. bis 18. Oktober 2020 von Königsbrunn bis Krems | 2 Tage | 34 km | EUR 131,- pP im DZ

Leistungen im Preis: Shuttle, Begleitung durch einen zertifizierten Pilgerbegleiter

Information, Beratung & Buchung:

Weinviertel Tourismus GmbH

info@weinviertel.at, www.jakobsweg-weinviertel.at, +43 2552 3515,





...der Sommer Kommt!

2115 Ernstbrunn, Mistelbacherstr. 62
Tel : 02576/ 2374
2004 Niederhollabrunn, Kirchenweg 13
Tel : 02269/ 2874

Tag der offenen Gärtnerei

vom 25.4. - 2.5.2020

-10%

Auf alle einjährigen Beet- und Balkonpflanzen.
Ausgenommen Aktionen.

www.gaertnerei-sommer.at







AKTIONEN

-10% Auf alle Kübelpflanzen

Staudenaktion

Polsterstauden nur € 2,50

ÖFFNUNGSZEITEN
an Tagen der offenen Gärtnerei

08.00 - 17.00




Mutter-Elternberatung 2020

Jeden 2. Donnerstag im Monat in der Mehrzweckhalle
Bruderndorf:

9. Jänner	13. Februar	12. März
9. April	28. Mai	25. Juni



Rechtsberatung 2020

An folgenden Tagen findet die kostenlose Rechtsberatung
durch das Notariat Stockerau in der Zeit von 16:30

bis 18:00 Uhr statt:

Mittwoch, 8.1.2020	Mittwoch, 5.2.2020	Mittwoch 4.3.2020
Mittwoch, 8.4.2020	Mittwoch, 6.5.2020	Mittwoch, 3.6.2020



Wichtige Telefonnummern:

Gemeindeamt Niederhollabrunn: 02269/2224,
EVN Stockerau (für Strom, Gas) 02266/600-0
EVN Stockerau (für Schmutzwasserkanal)
02266/600 167 83

Kindergarten Niederhollabrunn: 02269/2268-10

Volksschule Niederfellabrunn: 02269/2556

Schulische Nachmittagsbetreuung: 02738/2221
Büro Lerntiger

R.k. Pfarre Niederhollabrunn 02269/21359, Sto-
ckerau 02266/62771

Kontakt Marktgemeinde Niederhollabrunn, 2004 Niederhollabrunn, Amtsweg 1

Erreichbarkeit: 02269/2224, gem@niederhollabrunn.gv.at, www.niederhollabrunn.gv.at

 Marktgemeinde Niederhollabrunn

Parteienverkehr: Montag, Mittwoch, Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Mittwoch von 13:00 bis 19:00 Uhr

Sprechstunde Bürgermeister: Mittwoch 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, Freitag von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger: Marktgemeinde Niederhollabrunn, Amtsweg 1, 2004 Niederhollabrunn

Redaktion: Gabriele Washüttl, Schriftleitung: Bürgermeister Jürgen Duffek für die Marktgemeinde Niederhollabrunn

Fotos: Sämtliche Fotos sind Eigentum der Marktgemeinde und liegen deren Zustimmungen vor.

Druck: Eigenvervielfältigung aufgrund der Dringlichkeit





Wir suchen Dich/Sie!

Eine Möglichkeit dem Bücherbus zu helfen wäre, sich vor Ort als ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in zu engagieren. Wir suchen ab sofort Menschen, die dem MEDIENMOBIL-Team tatkräftig im Ehrenamt unterstützen – zum Beispiel bei der Organisation von Veranstaltungen oder bei der Öffentlichkeitsarbeit!

Wir freuen uns über Dein/Ihr Interesse und hoffen auf viele tolle Begegnungen mit neuen Bücherbus-Begeisterten!

Wir wünschen einen wunderschönen Frühlingsbeginn!

Ihr Büchereiteam

Martina Widy, Sissy Holzer-Konrad und Mag. Anita Zach sowie die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen

Öffentliche Bücherei und Medienmobil Bildungshaus Schloss Großrußbach in Kooperation mit der Marktgemeinde Niederhollabrunn



Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. **Auch Haushalte unserer Gemeinde könnten dabei sein!** Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **März bis Juli 2020** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

Statistik Austria
Guglgasse 13
1110 Wien
Tel.: (01) 71128 8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)



E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at
Internet: www.statistik.at/silcinfo

Sommerzeitumstellung



Am **29. März 2020** werden die Uhren von 2 Uhr auf 3 Uhr morgens vorgestellt.



Der Seniorenbund Niederhollabrunn

lädt ein zum

Gemütlichen Zusammensein:

Wir treffen einander wie im Vorjahr

Und zwar jeden 1. Dienstag des Monats

7. April

5. Mai

2. Juni

Uhrzeit: jeweils ab 14:00 Uhr

**Ort: Café-Restaurant Alte Landstraße
Alte Landesstraße 1, 2004 Niederhollabrunn**

Dies ist Gelegenheit zum Plaudern und zum Austausch mit Freunden!

Das Team wünscht gute Unterhaltung!

Fotopinnwand Aus dem Gemeindeleben

